

Frauenfeld, 8. April 2022

Richtlinie Berufsmaturität (Richtlinie BM)

01.50.07 0041

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Regierungsrates über die Berufsmaturität an den Berufsfachschulen (BbM; RB 412.215), insbesondere auch das Aufnahmeverfahren BM2.

2. Kosten Vorbereitungskurse Aufnahmeprüfung

Die Vorbereitungskurse Aufnahmeprüfungen gelten als Weiterbildung und erfolgen in der Zuständigkeit des Bildungszentrums für Wirtschaft Weinfelden (BZW) und des Bildungszentrums für Technik Frauenfeld (BZT). Diese legen auch die Kosten für die Kurse fest; dabei wird bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses dieselbe Gebühr erhoben. Die Berufsfachschulen können zur Durchführung solcher Kurse auch Leistungsaufträge mit anderen kantonalen Berufsfachschulen eingehen.

3. Koordination Termine und Kommunikation

Das BZW und das BZT koordinieren untereinander die Termine für die Anmeldung, die Aufnahmeprüfungen sowie die Nachprüfungen.

Die beiden Berufsfachschulen treten gegen aussen gemeinsam auf.

4. Berufsmaturitätskommissionen

4.1 Geschäftsordnung

Die Berufsmaturitätskommissionen geben sich eine Geschäftsordnung. Darin werden auch die Anforderungen an die Expertinnen und Experten sowie deren Wahl geregelt.

4.2 Zusammensetzung

- 1 Mitglied Berufsfachschulkommission
- 1 Vertretung abgebende Schule (Sek I)
- 1 Vertretung abgebende Berufsfachschule
- 1 Vertretung Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- 1 bis 2 Vertretungen Fachhochschule
- 1 Rektorin oder Rektor
- 1 Leiterin oder Leiter Berufsmaturitätsabteilung

Sämtliche Mitglieder der Kommissionen besitzen ein Stimmrecht.

2/4

4.3 Berichterstattung

Die Berufsmaturitätskommissionen erstatten dem Amt jährlich einen kurzen Bericht mit folgendem Inhalt:

- statistische Angaben
- Verlauf Vorbereitungskurse
- Verlauf Prüfungen
- Feedback Prüfungsbesuche
- Feedback Expertinnen und Experten
- weitere Hinweise

4.4 Validierung Berufsmaturitätsprüfungen und Anerkennung Sprachdiplome

Die Validierung von schriftlichen Prüfungen obliegt den Berufsmaturitätskommissionen und ist für jede Berufsfachschule einzeln durchzuführen.

Die Anerkennung von Sprachdiplomen ist durch das SBFI geregelt.

B. Aufnahmeverfahren BM2

5. Prüfungsfreie Zulassung

Die prüfungsfreie Zulassung ist unter folgenden kumulativ zu erfüllenden Bedingungen möglich:

1. Berufsmaturitätsunterricht erfolgt im gleichen Berufsfeld wie die berufliche Grundbildung (Anhang 1 Berufsverzeichnis)
2. Berufsabschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)
3. Notendurchschnitt Berufsfachschule mind. 5.0 beim Abschluss Kaufmann / Kauf-frau EFZ zur BM2 Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft gilt ein Notendurchschnitt von mind. 4.7

5.1 Ermittlung der Durchschnittsnote

5.1.1 Gewerblich-industrielle Berufe mit standardisierter Allgemeinbildung

Gezählt werden die Durchschnittsnoten der Semesterzeugnisse für den obligatorischen Unterricht des zweitletzten Lehrjahres der Berufsfachschule. Bei betrieblich organisierten Grundbildungen wird der Notendurchschnitt aus den berufskundlichen (Wert 1) und allgemeinbildenden (Wert 2) Fächern je zu 50% berechnet. Alle Durchschnittsnoten werden in Zehntel-Noten gerechnet. Der Mittelwert entspricht der Durchschnittsnote aller schulrelevanten Fächer.

Beispiel 4-jährige Ausbildung

Zeugnis Berufsfachschule	Sem. 5	Sem. 6	Mittelwert	
Berufskunde	5.5	5.0	5.3	Wert 1
- Fachbereiche gem. BiVO	-	-		
Allgemeinbildung	5.0	4.5	4.8	Wert 2
- Sprache und Kommunikation	-	-		
- Gesellschaft	-	-		
BM-relevanter Notenschnitt	-	-	5.1	

5.1.2 Berufe mit integrierter Allgemeinbildung

Bei den Grundbildungen Kauffrau/Kaufmann oder Detailhandelsfachfrau/-mann wird der Notendurchschnitt der schulischen Fächer im 4. und 5. Semester berechnet. Alle Durchschnittsnoten werden in Zehntel-Noten gerechnet. Der Mittelwert entspricht der Durchschnittsnote aller schulrelevanten Fächer, mit Ausnahme von Information, Kommunikation und Administration (IKA).

Beispiel 3-jährige Ausbildung

Zeugnis Berufsfachschule	Sem. 4	Sem. 5	Mittelwert
- Standardsprache (Deutsch)	4.5	5.0	4.8
- Französisch	5.0	5.5	5.3
- Englisch	5.5	4.5	5.0
- Detailhandelskenntnisse	4.5	5.0	4.8
- Wirtschaft und Gesellschaft W&G	5.0	5.5	5.3
BM-relevanter Notenschnitt			5.0

6. Aufnahmeprüfung

In folgenden Fällen ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren:

- a) Notendurchschnitt < 5.0 in den massgeblichen Fächern bzw. beim Abschluss Kaufmann/Kauffrau EFZ < 4.7 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft
- b) Abschlussprüfung der beruflichen Grundbildung liegt bis zum Start der BM mehr als 2.5 Jahre zurück (vgl. Ziff. 7)
- c) Wechsel zwischen den BM-Ausrichtungen ausserhalb des Berufsfeldes (vgl. Anhang 1)

Die Prüfungsinhalte und -anforderungen richten sich nach den BM-Ausrichtungen. Die Anmeldeverfahren sowie die Aufnahmeprüfung in den Berufsmaturitätsunterricht werden durch die beiden BM-Schulen in Frauenfeld und Weinfelden organisiert und durchgeführt. Es werden in allen BM-Ausrichtungen die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft.

Die bestandene Aufnahmeprüfung gilt nur für die entsprechende Ausrichtung.

4/4

7. Frist zum Start der BM nach bestandener Prüfung bzw. nach Abschluss Grundbildung EFZ

Die bestandene Prüfung berechtigt zum Start der BM innerhalb von 2.5 Jahren. Die prüfungsfreie Aufnahme berechtigt zum Start innerhalb von 2.5 Jahren nach Abschluss der letzten beruflichen Grundbildung EFZ.

C. Schlussbestimmungen

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab Aufnahme in das Schuljahr 2022/23 und ersetzt die Richtlinie vom 20. November 2019.

9. Mitteilung an

- Mitglieder der Kaderkonferenz ABB
- Präsidien Berufsmaturitätskommissionen
- Präsidien Berufsfachschulkommissionen
- Amt für Volksschule (AV)
- Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)
- Rechtsdienst DEK, zur Veröffentlichung auf der Homepage DEK

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Der Amtschef



Marcel Volkart